



Amtssigniert. SID2024121112451
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Mieders

Dipl.-Ing. Florian Riccabona

Nößlacherstraße 7
6150 Steinach am Brenner
Telefon: +43 512 5344 6291
Fax: +43 512 5344 745005
E-Mail: bh.il.bfi.steinach@tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 06.02.2025

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2025 findet statt:

06.02.2025 um 08:00 Uhr, Gemeindeamt

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit.
2. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung.
3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide.

Die **öffentliche Sitzung** (regionale Waldinformation) findet statt:

06.02.2025 um 09:30 Uhr, Gemeindeamt Schönberg

Tagesordnung

1. Bericht über tirolweite aktuelle forstliche Themen.
2. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Region unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung.

Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindewaldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen.

Vollständig ausgefüllte **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind **spätestens zwei Wochen vor der Abhaltung der Forsttagsatzung** bei der **Geschäftsstelle der Forsttagsatzungskommission im Postweg** (Bezirksforstinspektion Steinach, Nößlacherstraße 7, 6150 Steinach a.Br.) **oder per E-Mail** (bh.il.bfi.steinach@tirol.gv.at) **zu übermitteln**. Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Anmeldeformular zur Schaf- und Ziegenweide liegt auf dem Gemeindeamt auf. Alternativ ist das Anmeldeformular auch über die Internetseite der Bezirksforstinspektion Steinach (<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/referate/bfi-steinach/fts/>) abrufbar.

Mieders, am 12.12.2024

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

Dipl.-Ing. Florian Riccabona

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 07.01.2025
abgenommen am: 05.02.2025

Der Bürgermeister

DI (FH) Daniel Stern